

# ZUSAMMENFASSUNG DES HANDBUCHS „INVESTITIONSANREIZE“ FÜR DEN BEREICH VERARBEITENDE INDUSTRIE

Laut Gesetz über Investitionsanreize Nr. 72/2000 GBl. in der Fassung späterer Vorschriften, **gültig ab dem 2. 7. 2007.**

## ARTEN DER FÖRDERUNG

---

- **Körperschaftsteuernachlässe**
- materielle **Förderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze**
- materielle **Förderung von Schulungen und Umschulungen**
- **erschlossene Grundstücke zu vergünstigten Preisen**
- **Übertragung von Grundstücken im öffentlichen Eigentum zu vergünstigten Preisen**

## STEUERNACHLÄSSE

---

- Die gegenwärtige Körperschaftsteuer beträgt **19 %**.
- Der Steuernachlass wird maximal bis zur Obergrenze der öffentlichen Förderung (siehe Karte auf Seite 3) nach der **Verrechnung** der materiellen Förderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Differenz des Markt- und Erwerbspreises des Grundstücks gewährt.
- Dauer der Gewährung von Körperschaftsteuernachlässen:
  - **vollständiger** Körperschaftsteuernachlass **bis zu 5 Jahren** (neue Unternehmen),
  - **teilweiser** Körperschaftsteuernachlass **bis zu 5 Jahren** (bestehende Unternehmen). } nur bis zur Obergrenze der öffentlichen Förderung (siehe Karte auf Seite 3)
- Der Körperschaftsteuernachlass kann **erstmalig** nach dem Erfüllen der Bedingungen zur Gewährung von Investitionsanreizen geltend gemacht werden (siehe Bedingungen der Gewährung von Fördermitteln).

## MATERIELLE FÖRDERUNG DER SCHAFFUNG NEUER ARBEITSPLÄTZE, FÖRDERUNG VON SCHULUNGEN UND UMSCHULUNGEN

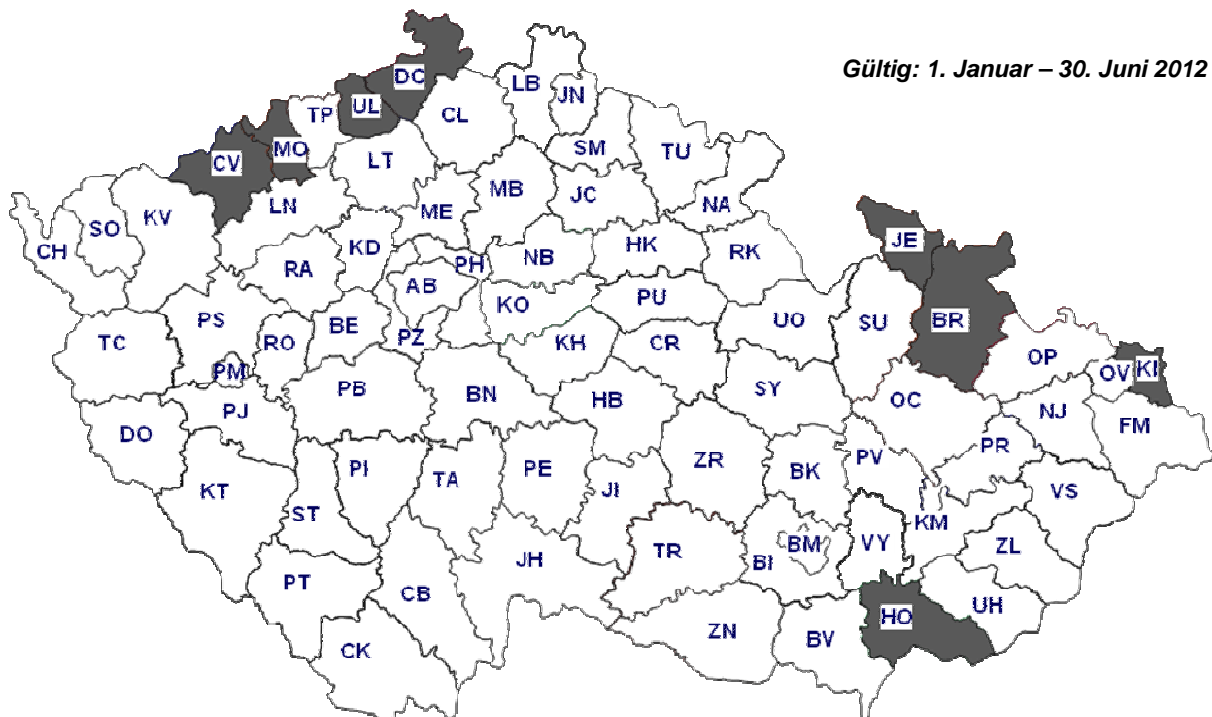
---

Das System der Investitionsanreize umfasst zwei Anreize, die im Zusammenhang mit der Arbeitspolitik stehen:

- materielle Förderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze
- materielle Förderung von Schulungen und Umschulungen

## Materielle Förderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze und Förderung von Umschulungen nach Regionen

| Region      | Förderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze | Förderung von (Um-)Schulungen                                     |
|-------------|---|---|
| <b>A</b>    | 50 000 CZK / zirka 2000 EUR                 | 25 % / 35 % / 45 %<br>Gross- / Mittleres- / Klein-<br>Unternehmen |
| <b>B, C</b> | keine                                       | keine   |



Die Auszahlung der materiellen Förderung erfolgt gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Investor, und zwar auf Grundlage des Beschlusses über die Zusage von Investitionsanreizen. Die materiellen Förderungen beziehen sich in der Regel auf die geschaffenen Arbeitsplätze sowie auf Schulungen, die in den ersten drei Jahren des Projekts aufgewendet wurden. Konkrete Bedingungen der Erteilung der materiellen Förderung beinhaltet die mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales der Tschechischen Republik geschlossene Vereinbarung.

## **ERSCHLOSSENE GRUNDSTÜCKE ZU VERGÜNSTIGTEN PREISEN**

Grundstücke oder erschlossene Grundstücke im Eigentum des Staates oder seiner Organisationseinheiten (üblicherweise der Grundstücksfonds der Tschechischen Republik) oder der Gemeinden können in Abhängigkeit von der Zustimmung der Eigentümer der Grundstücke zu einem vergünstigten Preis übertragen werden.

## ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG

Unter dem Begriff „Öffentliche Förderung“ werden Steueranreize und materielle Förderungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze verstanden, im Fall der Übertragung von Grundstücken stellt die Differenz des Markt- und Erwerbspreises die Förderung dar.

Die materielle Förderung von Schulungen und Umschulungen wird an die öffentliche Förderung nicht angerechnet und hat eine eigene Obergrenze.

### Regionale Karte der öffentlichen Förderung in der Tschechischen Republik – maximale Höhe der öffentlichen Förderung<sup>1</sup>

| Region            | Öffentliche Förderung | Farbe |
|-------------------|-----------------------|-------|
| Prag              | 0 %                   |       |
| Süwest            | 30 %                  |       |
| Sonstige Regionen | 40 %                  |       |



<sup>1</sup> Das zulässige Maß der öffentlichen Förderung für Investitionsprojekte, bei denen die förderungswürdigen Kosten 50 Mio. EUR nicht überschreiten, wird im Fall von kleinen Unternehmen um 20 % und im Fall von mittelständischen Unternehmen um 10 % erhöht. Das zulässige Maß der öffentlichen Förderung bei Investitionsprojekten, deren förderungswürdigen Kosten 50 Mio. EUR überschreiten, wird durch Anweisungen zur regionalen Förderung 2007-2013 geregelt.

Das zulässige Maß der öffentlichen Förderung für Investitionsprojekte, die überwiegend in Bereichen verwirklicht werden, die nicht unter die Codes DG, DK, DL oder DM der Klassifikation OKEČ fallen, beträgt 75 % des zulässigen Maßes der öffentlichen Förderung in den einzelnen Regionen.

| <b>Zulässiges Maß der öffentlichen Förderung gemäß der OKEČ<br/>Industriebereiche</b> |   |
|---|---|
| <i>100 % der Obergrenze</i>   | <i>75 % der Obergrenze</i>  |
| <b>DG</b> -Chemische und Pharmazeutische Industrie                                    | <b>DA</b> - Nahrungsmittel- und Tabakindustrie  |
| <b>DK</b> -Herstellung von Maschinen und Anlagen                                      | <b>DB, DC</b> -Textil-, Bekleidungs- und Lederverarbeitende Industrie   |
| <b>DL</b> -Herstellung elektrischer und optischer Geräte                              | <b>DD</b> - Holzverarbeitende Industrie   |
| <b>DM</b> -Herstellung von Verkehrsmitteln  | <b>DE</b> - Papierherstellung, Polygrafie und Verlagstätigkeiten  |
|   | <b>DF</b> - Kokerei, Erdölraffinierung, Herstellung von Kernbrennstoffen, radioaktiven Elementen und Verbindungen |
|   | <b>DH</b> - Gummi- und Kunststoffgewerbe  |
|   | <b>DI</b> -Glas-, Keramik-, Porzellan- und Baustoffindustrie  |
|   | <b>DJ</b> -Herstellung von Metallen und Metallerzeugnissen  |
|   | <b>DN</b> - Sonstige verarbeitende Industrie  |

**Beispiel:** Vergleich zweier Standorte für ein Projekt

| <b>Vorhaben (in Mio. CZK)</b>                              |                |                     |
|--|----------------|---------------------|
| <b>Standort</b>  | <b>Hodonín</b> | <b>Brno – Stadt</b> |
| Maß der öffentlichen Förderung<br>Typ der Region (A, B, C) | 40%<br>A       | 40%<br>C            |
| Investition  | 300            | 300                 |
| Neue Arbeitsplätze   | 400            | 400                 |
| Kosten der (Um-)Schulungen                                 | 25             | 25                  |

| <b>Berechnung der Investitionsanreize</b> |               |            |
|---|---------------|------------|
| <b>Maximale Höhe (1 + 2 + 3)</b>          | <b>120</b>    | <b>120</b> |
| 1) Förderung (Arbeitsplätze)              | 20            | 0          |
| 2) Vergünstigte Grundstücke*              | 6             | 6          |
| 3) Steuernachlass                         | 94            | 114        |
| + Schulungen und Umschulungen             | 6,25          | 0          |
| <b>Investitionsanreize insgesamt</b>      | <b>126,25</b> | <b>120</b> |

\* Differenz des Erwerbs- und Marktpreises

## ABLAUF DES FÖRDERANTRAGS

Alle Investoren stellen die Förderanträge mittels der Agentur CzechInvest.

